



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Versorgungsgesetz - Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Prof. Dr. Bertram, Frau Haus, Frau Dr. Keller, Herrn Dr. Rütz, Herrn Stagge, Herrn Dr. Hammer und Herrn Dr. Fischbach (Drucksache I - 12) fasst der 114. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Deutsche Ärztetag begrüÙt die Einschränkung für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) im Arbeitspapier zum Versorgungsgesetz:

- Präferenz für freiberufliche Niedergelassene bei der Nachbesetzung von Kassenarztsitzen
- Umwandlungsmöglichkeit von Angestellten-Vertragsarztsitzen in freiberufliche Vertragsarztsitze
- der ärztliche Leiter muss in dem MVZ selbst tätig und in medizinischen Fragen weisungsfrei sein
- Beschränkung der MVZ-Gründung auf Vertragsärzte und Krankenhäuser (und ausnahmsweise freigemeinnützige Kostenträger)
- Gründung von MVZ nur als Personengesellschaft oder GmbH.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0